

Vorlage Nr.: 0020/2020
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	11.02.2020		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	20.02.2020		N			

Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau und Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Tetendorfer Straße - Änderungs- und Aufstellungsbeschluss

Anlage/n:

Anlage 1 Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

Anlage 2 Abgrenzung des Bereiches für die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Im Rahmen der Festlegung des Untersuchungsrahmens für das Raumordnungsverfahren (ROV) für den Neubau des Heidekreis-Klinikums wurden insgesamt sieben Suchbereiche als mögliche Standorte für den geplanten Klinikneue festgelegt. Der Suchbereich S 7 liegt im Stadtgebiet der Stadt Soltau

Um auf der Fläche im Bereich östlich der Tetendorfer Straße, südlich der Wohnbebauung an der Heinrich-Heine-Straße und nördlich der Kreisstraße 48 die Voraussetzungen für den möglichen Neubau des Klinikums zu schaffen, ist die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Abgrenzungen ergeben sich aus Anlage 2.

Neben der Klinikfläche in dem oben beschriebenen Bereich soll vorerst auch eine Fläche von ca. 9 ha für Wohnbebauung vorgehalten werden, um der stetig steigenden Nachfrage nach Wohnbauflächen entsprechen zu können.

Für die Beschlussfassung sind die Vorschriften des Kommunal- und Ortsrecht (NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates) maßgebend.

In den Sitzungen wird ergänzend vorgetragen.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Mit der Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes sind Kosten verbunden. Entsprechende Aufwendungen sind im Teilhaushalt 61.1 dargestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss beschließt:

Aufgrund der Vorlage und des Vortrages der Verwaltung

soll der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Soltau für den wie in Anlage 2 dargestellten Bereich geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel der Änderung soll es sein, die Voraussetzungen für den Neubau eines Klinikums für den Landkreis Heidekreis zu schaffen und der stetigen Nachfrage nach Wohnbauflächen in der Stadt Soltau zu entsprechen.